

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 29

Artikel: Neuerungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 29

Basel, 20. Juli

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Banno Schwab & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.
Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Neuerungen. — Etwas über den Munitionersatz bei der Infanterie. — Truppenführung und Feldverschanzung. (Fortsetzung.) — Neu-Organisation der französischen Kavallerie. — Neue Felddienstvorschrift in Rußland. — Ausland: Deutschland: Bestimmungen für die bayrischen Maschinengewehrkompanien. — Frankreich: Kriegstüchtigkeit. — Italien: Das neue Armeekorps.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1912 Nr. 7.**

Neuerungen.

In Frankreich ist eine neue Verfügung veröffentlicht worden über „Trains de combat“ und „Trains régimentaires“. Sie bringt zur Kenntnis von jedermann, was man unter dem einen und dem anderen Begriffe verstehen soll und welche Fuhrwerke in die eine und welche Fuhrwerke in die andere Kolonne gehören.

Wir unterschieden früher drei Trainstaffeln, nämlich: 1. die „Fuhrwerke, die im Kriegsmarsch mit ihrer Einheit marschieren“, das sind bei der Infanterie die Munitionswagen; bei den Batterien wurden sogar die Geschütze unter den Fuhrwerken dieser „Trainstaffel“ aufgeführt! 2. der „Gefechts-train“, der aus den Fahrküchen und bei den Spezialwaffen aus einzelnen weiteren Fuhrwerken, die man in der Linie nicht brauchte, gebildet wurden, und 3. der „Bagagetrain“, der die Bagage und Proviantwagen enthielt.

Nach neuester Ordnung der Dinge ist dies in der Sache gleich geblieben, nur hat die erste Staffel, die früher keinen besonderen Namen hatte, die Bezeichnung „Gefechtsstaffel“ erhalten, und die frühere Benennung der Trainstaffel 2 „Gefechts-train“ ist in „Küchentrain“ umgeändert worden.

Ohne Zweifel liegt in dieser Aenderung der Benennungen eine entschiedene Verbesserung, die neuen Bezeichnungen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, welchen Bestimmungen die Fuhrwerke dienen, die in der betreffenden Trainstaffel enthalten sind. Es war auch nicht recht zu verstehen, warum früher für die Kolonne mit den Küchewagen die Bezeichnung „Gefechtstrain“ beliebte. Aber trotzdem dürfen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß man im Milizheer mit allen solchen Dingen wie Kommandoworte und Bezeichnungen für Begriffe, *sehr* konservativ sein sollte. Es wird immer eine recht lange Zeit dauern, bis die neuen Bezeichnungen jedem geläufig sind, und so lange dies nicht der Fall ist, werden alte und neue Be-

zeichnung nebeneinander gebraucht und das wird ganz besonders dann die schlimmsten Folgen haben, wenn, wie hier im vorliegenden Falle, eine von früher eingelebte Bezeichnung fortan etwas ganz anderes bedeutet.

Daß sich solche Aenderungen in der Miliz nicht so leicht rasch einleben, den Offizieren Schwierigkeiten und Unbehagen verursachen, ist dann auch die Ursache der in den Offizierskreisen sehr stark verbreiteten irrigen Ansicht, es werde viel mehr geändert, als notwendig ist, und ist die Ursache, daß Neuauflagen von Reglementen und Vorschriften von vielen mit den unbehaglichen Worten: Was gibt es wieder Neues, in die Hand genommen werden.

Kleine Aenderungen, wenn sie etwas gänzlich Gleichgültiges, wie zum Beispiel die Aenderung der Benennung, betreffen, und ganz besonders, wenn solche Verbesserungen sich häufig wiederholen, haben noch andere Folgen, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Bei der kurzen Dienstzeit und den übrigen Verhältnissen der Miliz ist Führerausbildung und -Erziehung sehr schwer. Das notwendige Genügen kann nur erreicht werden, wenn man sich in allem auf das Wesentliche konzentriert und die Auszubildenden zu gleicher Konzentration auf das Wesentliche anhält.

Wenn in der Neuauflage von Vorschriften das Wesentliche, die Sache selbst unverändert bleibt, aber die Namen geändert werden, so fördert die Notwendigkeit, sich die geänderten Bezeichnungen einzuprägen, leicht die Neigung, diesen größere Bedeutung zuzumessen und fördert wenig die Neigung, sich in allem und zu jeder Zeit auf das Wesentliche allein zu konzentrieren.

Aber auch, wenn das hier Dargelegte unzutreffend wäre, so ist doch unbestreitbar, daß solche Aenderungen allen, die irgendwie mit der Sache zu tun haben, gehörig bekannt gegeben werden müssen. Daß der bisherige „Gefechtstrain“ jetzt nicht mehr Gefechtstrain, sondern „Küchentrain“ heißt und daß dagegen „Gefechtsstaffel“ die Bezeichnung jener Fuhrwerke ist, die nach der früheren Vorschrift keine besondere Benennung hatten, weil sie „im Kriegsmarsch mit ihrer Einheit marschieren“, sollte jedermann bis herunter zu dem Mann, der als

Wagenwache neben einem dieser Fuhrwerke marschieren, wissen, denn sonst entstehen bei der Entgegennahme von Befehlen und beim Erstaten von Meldungen kontinuierliche Mißverständnisse.

Da möchten wir uns fragen, ob es genügt, diese Aenderungen nur durch eine Neuauflage der „Anleitung für die Stäbe“ bekannt zu geben, und ob es nicht zweckdienlicher wäre, sie, gleich wie dies in Frankreich geschehen ist, und wohl auch anderswo der Fall ist, als besonderer Erlaß im Militärämterblatt zu publizieren.

Ganz abgesehen davon, daß Einführung von Neuerungen und Abänderung des Bestehenden nach dem landläufigen Begriff einer „Anleitung“, nicht durch Neuauflage einer solchen bewerkstelligt werden sollte, so handelt es sich hier um eine Anleitung, die nur einzelnen militärischen Funktoren „konfidentiell“ zugestellt wird.

Nun werden ja allerdings auch in der neuen Felddienstordnung, deren Erscheinen in Bälde erwartet werden kann, die neuen Bezeichnungen gebraucht werden, aber selbst wenn die neue Felddienstordnung in den nächsten Tagen zur Ausgabe käme, so ist damit doch nicht sichergestellt, daß in den bevorstehenden Manövern jedermann die neuen Bezeichnungen geläufig sind. Die Zeit bis zum Beginn der Wiederholungskurse ist zu kurz, um von unseren Offizieren verlangen zu können, daß sie sich bis zum Beginn der Manöver mit den neuen Vorschriften vertraut gemacht haben. Man darf daher auch nicht verlangen, daß ihnen in den bevorstehenden Manövern nachgelebt wird. Das Verlangen hätte die allerschlimmsten Folgen.

Die einen Offiziere werden sich die neuen Vorschriften zu eigen gemacht haben, andere nur oberflächlich und eine dritte Kategorie noch gar nicht. Die den Manövern vorausgehenden Vorkurse sind viel zu kurz, um etwas, das den meisten Führern und Instruierenden noch gänzlich neu oder wenigstens noch sehr wenig vertraut ist, derart einüben zu können, um befehlen zu dürfen, daß das jetzt Geltung hat. Die rasche und vollkommene Einlebung der neuen Vorschriften würde noch mehr erschwert, als dies bei den kurzen Uebungen des Milizheeres sowieso der Fall ist. Nicht bloß würden die einen nach alter und die andern nach neuer Lehre handeln, anordnen und die Dinge benennen, sondern es würde auch ganz von selbst ein Kompromiß zwischen beiden entstehen, nicht bloß zahlreiche Friktionen sind die Folge davon, sondern etwas, das noch viel schlimmer ist. Das Bestreben, den neuen Vorschriften nachzuleben, die von sehr vielen noch nicht zu eigen erworben sein können, wird zu dem führen, daß bei der Ausbildung der Milizführer systematisch entgegengearbeitet werden muß, zu Unsicherheit.

Etwas über den Munitionersatz bei der Infanterie.

(Schluß.)

Alle Armeen veranstalten denn auch häufig entsprechende Uebungen. Bei uns sind sie leider nicht

gebräuchlich, wenigstens hatte ich während meiner ganzen langen Dienstzeit nie Gelegenheit gehabt, etwas derartiges zu beobachten, weder theoretisch noch praktisch; einzig bei Kampfschießen pflegt man den „Verwundeten“ die Munition abzunehmen. An dieser verhängnisvollen Unterlassung, die uns im Ernstkampfe einmal ganz bittere Enttäuschungen bereiten könnte — denn Bestimmungen, die nie geübt werden, existieren erfahrungsgemäß im Wirklichkeitsfalle überhaupt nicht — ist vornehmlich das hier ganz falsch angebrachte Sparsystem schuld: man will mit den Patronen geizen. Ich bin der Allerletzte, der dem unnützen und sinnlosen Verkallen des teuren Schießbedarfes das Wort reden möchte; aber da, wo der Nutzen in keinem Verhältnis steht zur Ausgabe, wo der Gewinn augenfällig ein so gewaltiger ist wie hier, da fallen alle anderen Rücksichten. Uebrigens könnten derartige Uebungen abgehalten werden, ohne daß auch nur eine Patrone verbrannt würde. Es soll ja nur die Art und Weise dargestellt werden, wie im Ernstkampfe zu verfahren ist. Kein einziges Pack brauchte geöffnet zu werden und doch könnte man reiche Erfahrungen sammeln; vor allem aber wären alle in Tätigkeit tretenden Organe gezwungen, daran zu denken, und der Gewinn wäre gerade deshalb bedeutend.

Es ist in den letzten Jahren verschiedenes über Munitionersatz veröffentlicht, ja es sind ganze Systeme ausgearbeitet worden. Um sich den Vorteil der im Kampfe erprobten Munitionstragtiere zu sichern, wurde vorgeschlagen, es sollten die Zugtiere der Patronenfuhrwerke mit einer einfachen Vorrichtung zum Aufhängen von Munitionssäcken versehen werden. Im Bedarfsfalle wären die Tiere auszuspannen und mit der Munition beladen als Tragtiere zu verwenden. Ein anderer Vorschlag geht dahin, den Hund als Patronenträger auszubilden, der den Vorteil des kleineren und deshalb schwerer zu fassenden Ziels böte. Beides sind beachtenswerte Anregungen, würdig der praktischen Erprobung.

Allein es ist bei allem immer die Frage zu berücksichtigen: Kann der Kämpfer sicher darauf rechnen, im Falle der Not wirklich die nötige Munition nachgeschoben zu erhalten? Ist ein Ersatz in der Schützenlinie mit Hilfe der verschiedenen vorgeschlagenen Methoden unter allen Umständen möglich und durchführbar? Und da glaube ich nun, soweit wenigstens meine Kenntnis der Literatur reicht, mit Nein! antworten zu müssen. *Der Mann kann nur sicher mit der Munition rechnen, er darf nur auf die Patronen zählen, die er von Anfang an in der Schützenlinie bei sich hat.* Jeder Ersatz durch Nachschub von hinten hängt von so vielen Zufälligkeiten ab, daß er zwar wohl nach Kräften anzustreben, nicht aber als möglich und durchführbar in Rechnung zu stellen ist.

Aus diesen Gründen muß einmal die *Taschenmunition* vermehrt und dann eine *Gruppenmunitionereserve* geschaffen werden.

Da die ersterwähnte Forderung am physischen Leistungsvermögen des Mannes scheitert, so müssen wir mit allem Ueberflüssigen und Ueberschüssigen